Berlin, den



M. Mar 1889

Confidentieller Bericht üter meine Audienz bei dem Reichskanzer Fürst Bismark am 10 Mai 1889.

Am 9 v. Mt. hat der Reichskarger Fürst Bismarck mich durch seine Kanglei einladen lassen, ihn Freitag den 10 gl. Mt. Nachmittags kalt 3 Uhr "mit mainem Benuche zu beehren."

Dieser Einladung Folge leistend habe ich mich zur genannten Shinde im Vorzimmer des Fürsten eingeführt worden bin das Arbeitscehinkt des lepperen eingeführt worden bin . Nach verbindlicher Begrüssung seitens des Fürsten bin ich alsdamn von ihm ausgefordert worden , Plat, zu nehmen. (Be seizte sich an seinen Schreibtisch und ich mich ihm gegenüber.) Hierauf hat der Fürst unsere Unterredung mit den Worten eingeleitet "Wir haben da dem "dummen Vorfall Wohlgemutt." Dieser Fall, — äusserte der Fürst dann weiter, — hätte indess an und für sich koum zur den unangenehmen Brörterungen geführt, welche die beiden Regie-rungen zuch deschäftigen, vom derselbe micht dem Tropfen zum Ueberlaufen bilden wirde. Seit Jahren

fänden die Tozialdemokraten in der Tchveij Suf-nahme und werden dieselben von den Behörden unterstilft. Dass das Treiben der Tojialdemokraten gegen die Frundlagen der deutschen Staats und Rechtsordnung geriehtet sei, stehe fest. Ebenso unterliege es keinem zweifel, dass dieselben später vorgehen werden, sobald sie sich hiezu stark genug fühlen. Das müsste auch in der Schweig bekannt sein. Es sei Thatsache dass die sozialdemokratische Bevegung in Deutschland durch die Genossen in der Tehveig mächtig gefördert verde und par durch Agitationen aller Art und besonders durch Verbreitung von sozialrevolutionären Druck -Deutschland. Die gefährlich die Umtriebe der Tojialdemokraten seien, beveisen die derzeitigen Arbeiter Unruhen im Westen Deutschlands, veleke derartige Dimenstonen angenommen haben, dans die Industrie schver unter denselben leide und dass vegen Mangel an Kohlen selbot eine Untertrechung, des regelmässigen Eisenbahnverkehrs zu befürekten sei. Dans die Tozialde mokraten auch hier die Hand im Tpiele haben, unterliege keinem Zweifel. Das Staatsinteresse lege der Raiserlichen Regierung die Pflicht auf, den Unstrieben der Tojialdemokraten mit aller Kraft entgegorigntre ten und dieselben überall zu übermachen, vo man sie finde. Die Naiserliche Regierung misse sich namen-Hich durch eigene Informationen stets bestmöglich dareiber auf dem Laufenden zu erhalten suchen, was in den sogialdemokratischen Kreisen an den Grenze gegen die

deutsche Rechts und Haatsordnung, unternommen verde. In der Schveij seien die dort sich aufhaltenden Tojialdemokraten fest organisiert. Die Schweij volle dieselben nicht übervachen, die Kaiserliche Regierung befinde sich also im Zustande der Nothvehr, venn sie auf schveigerischem Tebiete durch deutsche Polizeiseamte die für sie unerlässlichen Informationen einzichen lassen wolle. Das gestatte nun aber also die Schweig Deutschland nicht. Die deutsch Tolizeibearnton riskieren dort, vie der Fall Dohlgemuth beveise, jeden Augenblick verhaftet, vie gemeine Verbrecher behandelt, und selbst ausgevieren zu verden. Das kønne die Raiserliche Regierung sich nicht gefallen lassen; sie misse sich sicher stellen, vie sie eben könne, und wenn sie von der Tehreij nicht son der Tehreij gennigende Garantien gegen Vorfälle å la Wohlgemuth erlange, so werde sie eben genöthigt sein, zu Repressalien zu greifen, undem sie eine strenze Controlle des Grenzverkehrs einterten lasse. Der Fürst bedauere is aufrichtig, diese Maassregeln in Aussicht nehmen zu mussen, dem dieselben verden gegenseitig schver empfunden verden und beidseinig eine hochgradige Animosität hervorruferr. Die Raiserliche Kegierung habe aber keine anderen Mittel zur Verfigung, um sich zu ochülzen. Dann könne man den Fall Wohlgemuth auch nicht so ohne Weiteres im Sand verlangen lassen. Die Kaiserliche Regierung sei durch die Behandlung, die, im Widerspruch mit den Rücksichten, welche nach völkerrechtlichen Gerohnheiten befreuendete Staaten rich schulden, dem deutschen Beamten Wohlgemuth viderfahren, ampfindlich verletzt worden. Telbst in dem puncto Asylvecht viel angerufenen England viirde so etvas nie vorkommen. England lasse die Detectivs fremder Thaaten völlig umbehelligt. Gestüff auf diese Tachlage werde demm auch er, der Fürst, heute Abend Herrn von Bülov die Inshuctionen zustellen, velete ihm eben zur Unterschrift vorgelegt worden seien, und vovon er mich bitte, Kennt-mis zu nehmen.

Hand und macht sich, währenddern ich dasselbe durchlas, mit anderen Schriften zu schaffen. Diese Instructionen fand ich im Ganzon eher allgemein gehalten. Sie behandeln den Fall Wohlgemuth ziemlich kurz, ketonen die Nothwen-digheit für die Deutsche Regieung, auf Schweizerischem Boden Informationen über das Treibender deutschen Sozialisten einzu-ziehen, und drohen für den Fall, das schweizerischerseite die verlangten Garantien nicht geboten werden, Repressatien in der Richtung an, dass die deutsche Regierung durch Beschränkung, und steenze Controlle des Verkehrs beheffend Menschen, Daaren und Postsendungen sich zu schützen sucken würde.

The enviedeste voiest ingefähr Folgendes:
Wie Heir Bundesrath Drog Herrn von Bülov
wiederholt erklärt kabe, bedauere der Bundesrath aufwettig,
durch die Art und Weise, wie sich der Fall Wohlgemuth
praesentiert habe, in die Zvangslage versetzt worden zu rein,
die einfache Freilassung des Wohlgemuth nicht verfügen
zu können, sondern denen Susveisung beschlienen zu
münen. Der Bundesrath habe früher wiederholt dem
Beweis geleistet, namentlich letztes Tahr (Ausveisung der Lei-

ter des « Tojialdemokrat " in Zürich, velche Maaregel zu ergreifen ihm gar nicht leicht gefallen und dann die gerichtliche Verfolgung der Fastnachtigeschichte in Basel ete.), dan er den Wirnschen der Kaiserlichen Regierung innert der Grenzen der Möglichkeit gerne entgegenkommen, und dass er hohen Werth auf die Aufrechterhaltung guter Beziehungen mit Deutschland lege; håtte er aber in dem Falle Wohlgemuth anders gehandelt, als es geschehen, so vinde ihm für die vertere Handhabung und Leitung der Fremdenpolisee der Boden unter den Fürsen weggenommen vorden sein. Denn die öffentliche Meinung in der Schweig sei völlig einstimmig in dem Urtheil, dass hier ein eklatander Fall von provocatorischem Vorgehen vorliege. Anschlienend hieran viderleg-te 1ch noch die Griefs beheffend Connivence des Be-zirksamman Baumer, Malicen seitens der Aargawer Behörden und schlechte Behandlung des Wohlgemuth betreffend Arrestlocal, Verpflegung etc. Dann fligte ich bei, über die muthmaasslike Vernehmlassung des Bundes rathes auf die son Herrn son Billow auf Grund der gedachten Instructionen zu thwenden Schritte glaute ich mich nicht näher aussprechen zu sollen. Ich sei ohne Instructionen und, meine personlichen Muthmaassungen zu vernehmen, kønnte bei der dermaligen Sachlage für den Fürsten kaum von Werth sein. Ich sei inders fest überjeugt, dan der Bundenath neuerdings gerne der Frage nåher freten verde, ob es für ihn Mittel und Dige gebe, um eine baldige Verständigung herbeizuführen. Endlich fügte ich noch einige allgemeine Bemerkungen bei betreffend die Ummöglichkeit für den Bundesrath, die deutschen Sopialdemokraten zu verfolgen, solange dieselben nicht agressiv vorgeken. Dass der Bundesrath dagegen fest gevillt sei, diejenigen gen fremden Blement, velche sich agressiv verhalten, nicht zu dulden und die Fremdenpolizei innert der Sehranken der Verfassungsmässigen Möglichkeit mit aller Energie zu handhaben, beveise under Anderen auch des vielbesprochene Kreisschreiben, durch velches eine wirksame Fühlung zwischen dem Bundesratt und den cantonalen Behörden angestrett und zum Theil auch bereits erzielt worden sei.

Fürst Bismarch bemerkte hierauf, die Kaiserliche Regierung, habe chenfalls gehofft, dass, in Følge der von mir berührten Weisingen an die Kantone, die in Frage kommenden Verhältnisse sich benern würden. Der Fall Wohlgemuth beweise ceber leider das Gegentheil. Der Bundesrath sei eben nach vie vor machtlos gegenüter der cantonalen Telbstständigkeit. Kus eigener Machtvollkommenteit habe ein untergeordneter Localpolizeibeamter in völlerrechtividriger Deise einen Beamten des mit der Ichveig in den besten Begiehungen lebenden deutschen Reichs verhaften, und habe die cantonale Behirde diese gehårrige Maastegel in der Folge aufrecht erhalten können, ohne dass der Bundessath in der Lage gevesen ware, seiner, des Fürsten, Bilte um Freilassung dieses Beamten Keehning zu hagen. Man sollte meinen, die Schwiz misste mit Kriedsicht auf die

bisherige Entvickelung ihrer Cultur und die Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen naturgemäss freundlich zu dem Deutschen Reiche stehen. Das sei nun aber nicht der Fall. Die ganze schveizerische Presse stelle sich feindlich zu der deutschen Regierung; und in der schreizerischen Bevölkerung seien die Deutschen bald ebenieget gehanst, vie in Frankreich. Das sei sehr zu bedauern. Die Kaiserliche Regierung, viinsche mit der Schveig in bestem Frieden zu leben; sie komme aber leider an diesen Verhältnissen nichts andern und Deutschland mine sich min eben seiner Haut wehren. Die Schweig verde jedenfalls unter diesen gespannten Verhältnissen und unter den in Aussicht genommenen Genymaasregelm mehr leiden als Deutschland. Es sei dies namentlich der Fall beheffend den Handel und die Industrie, auf welchem Gebiete Deutschland der Schweij durch den lepten Handelsreskag, im Vergleich mit dem, was die Sehveig Deutschland zugestanden habe, so einverhältnissmånig beibgehend entgyengekommen sei. Der tint kam hierary abermals and den Fall Wohlgemuth jurich mit dem Bernerken, er habe personlich mit Wohlgemuth geoprochen; derselbe sei ein beschränkter Mensch, ein verig geschulter Elsäner, namentlich sprachlich verig gebildet, er habe jedenfalls unter dem " Wirklen" etvas gang anderes verstanden, als vas schveijerischerseits dahinter genieht verde. Duhlen sei überhaupt kein juristischer Begriff. Und dass Wohlgemuth enzig dieses Ausdrucks vegen von einem untergeordneten Beamton, wie alt Ochsen-Dirth Baumer, verhaftet worden sei und habe verhaftet

Regierung zu prinzen, seriose Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle zu verlangen. Tollte es wirklich der Fall sein, dans, nie ich behaupte, die Tolijei nicht direckt mitgeholfen habe, den Wohlgemuth in die talle zu locken, so bleibe doch das Odium zu Lasten der Aarganischen Polizei, dan sie in Folge von Denunziationen von Tojialisten einen deutschen Beamten auf die blosse Vermuthung, hin, derselbe habe incorrect gehandelt, vie einen gemeinen Verbrecher behandelt habe. Et, der Fürst, mine immer vieder darauf zurükkommen, dass dieser Vorfall, abgesehen davon, dass durch denoelben Deutschland empfindlich von uns beleidigt vorden sei, die Kaiserliche Regierung namentlich auch dessvegen zu veiteren Maasnahmen zwinge, veil dunch denselben der Bereis geleistet vorden sei, dans der Bunderath gegenüber den vertgehenden Competenzen der Cantonalbehörden bis auf Weiteres nicht in der Lage sei, das Treiken der deutschen Topialisten in der Ychverj genigend zu übervachen und der Kaiserlichen Regierung die von ihr als unerläntich erachteken Farantien zu bieten. Mnd da man Dentichland nicht gestatten wolle, sich durch Deutsche Beamte auf Schweigerischem Gebiete in Yachen zu informieren, so bleibe also der Kaiserlichen Regierung som ubrig, sich auf eigenem Gebiete an der Trenze durch eine strenze Controlle des ganzen Frenzverkehrs möglichst zu schritzen, und par etensogut mir Rickricht auf die Personen, als auch Waaren, und auch mit Kirchricht auf Postsendungen.

Zunächst habe er diese Maassregeln nur für die Aargauische Grenze in Aussicht genommen. Work werden dievelben aber in aller Threnge durchgeführt werden; man verde die Waarensendungen genau durchsuchen, Briefe und Postpakete öffnen ete., und man verde gegebenen Falls auch schveigerische Beamte verhaften. Durch diere Beschränkungen der Amendung der gedachten Maassiegeln volle er jeigen, dans er das Beskeben des Benndeseather, in guten Bejiehungen mit der Kaiserlichen blegierung zu stehen, immerhin anerkenne; er volle den Kanton Aargan treffen, micht den Bundesralt. Was im Allgemeinen das Verlangen Deutschlands betreffe, dan der Bendeseath der Kaiserlichen Regierung hinneichende Farantien biete gegen die fernere Dulderny, der sogialrevolutionaren Umkriebe der deutschen Sogialisten in der Schreig; so - fiche der Fürst fort, - muse er mich noch im Besonderen darauf aufmerksam marken, dars nach dieser Richtung beseite ein Einvernehmen zwischen ihm und der Russischen Regierung behufs gemeinsamen Vorgehens stattgefunden, dan Oesterreich sich zveifelles anschliersen verde und höchst wahrscheinlich auch Thalien.

Der Fürst hatte eine Ibschrift von Instructionen vor sich, welche Herr von Giers Herrn von Hamburger— ich glaute im Monat Märy— ertheilt hatte. Der Fürst las mir einige Hellen aus diesem Schröftstrick vor; eine derselben lautet ungefähr dahin, Herr von Hamburger solle dem Bemdesrathe eröffnen, dass, venn die gegenvärtigen Zustände in der Schveig, venn das Ge-

währenlassen der revolutionären Unnhiebe der revolutionaren Elemente so fortdauern sollte, die Rumische Regtering sich ernstlich mit der Frage von Represseillen befassen und namentlich auch in Ewägung ziehen misste, ob die Respectierung, der bisher anerkannten Neutralität der Schveig weiter aufrecht erhalten werden komme. Der Friest fligte bei , Herr von Hamburger sei zwar in Folge des injvischen eingehetenen Vorgehens des Bemdesrattes in der Bombenaffaire nachhäglich angevieren worden, die gedachten Instructionen vorläufig nicht zur Ausführung zu bringen. In der Hauptsache sei jedoch Russland mit den Anschauungen der Kaiserlich & Deutschen Regierung nach vie vor einverstanden und bereit, das Verlangen der letzteren in Bern zu unkerstirtzen. Oesterreich betreffend, welches Deutschland eng befreundet und als Grengstaat bei der Sache ebenfalls direct interessiert sei, sei die Mitwikung, vie bemerkt, preifellos. 62, der Fürst, Labe es als preckdienlich erachtet, mis alle diese Momente in offener Darlegung zur Kennstnis ju bringen; er betone nochmals, dans er das biskerige Bestieben des Bindesraltes, mit der Kaiserlichen Regio ring gute Bejiehungen zu insterhalten, gerne anerkennen und sehr bedauce, dans die bisherigen Bejohnngen jeht einen so imfreundlichen Pharacter angenommen haben. Zur Zeit sei aber das Tischtrich zwischen Deutschland und der Schveij zerrissen. In meiner weiteren Entgegnung sægte ich ungefähr Folgendes:

Der Bindessatt stehe den Cantonen gegenüber durchaus nicht so malhte und competenzlos da, vie es der Türst annehme. In dem Fall Wohlgemuth habe eben der Ausdruck " Lühlen Sie mur hestig drauf los" von von Anfang an jede Beilegung des Falles in anderer verriger schroffen Deise ummöglich gemacht. In Folge des schon ewähnten Reisschribens sei die bentralbehörde auf dem besten Nege, um zu einer einheitlichen wirk-samen Controlle des Verhaltens der in Frage Achenden fremden Clemente zu gelangen. Dan der Bundesralte micht nur den festen Willen, sondem auch die Macht habe, in jedem Falle einzuschreiten, vo Fremde agrernir und shafbar gegen fremde Regierengen und Staaten vorgeken, habe er neulich wieder bevieren anländich des Untersuchs in der Bombeneffaire in Zürich.

Suf die Zwischenbernerkung des Fürsten, vie seien dem uns ferne liegenden Prusland gefälliger, als dem Trenzstaale Deutschland, bemerkte ich, dies sei dunkans nicht der Fall; ich müne dem Fürsten gegenriker constatieren, dans in gegen Anarchisten und alle Leute, welche die Anumdung der Gevalt befirvorten und sich wirklich revolutionärer Umbriebe gegen das Ausland schuldig machen, stett ovfort eingeschritten seien, und ich mine mir erlanden, neverdings auf die Maasnahmen zu verreisen, veleke der Brondessath voriges Tahr in sehr sehvierigen Verhæltmissen gehoffen habe, um den Wünsehen der Naiserlichen Regierung nach Möglichheit entgegenjukommen. Dann mæle ich den Finsten noch daranf aufmerksam, dans, soviel mis bekannt, bis jeft noch nicht ein einziger Fall sich zugetragen habe, wein deutscher Grenzpolijeibeanster auf unverem Gebiete irgentvie belåstigt vorden våre. Ich glaube im Gegentheil

annehmen zu können, dass der biskerige Verkehr der beiderseitigen Genypolizeiorgane der denkbar glatteste gewesen sei, obsehon deutsche Polizeibeamte zweifellos auch vote dem Falle Wohlgemuth oft und viel auf unser Gebiet gekommen seien dürften, um Informationen über die sozialdemokratische Bevegeng einzuziehen.

Die Süsserungen des Türsten über den Hans der Schveizerischen Bewölkerung gegenüber Deutschland und über die feindliche Halterng der ganzen schweizerischen Prene müne ich als durchaus imzerheffend erblären. (Ich ging auf diesen Punkt ausführlicher ein, unter Darlegung der Verhältnisse wie sie in That und Vahr-heit bestehen, und bat den Fürsten, aus der zur Jut in der Schweiz allerdings vorhandenen Aufregung keine Schlisse zu zichen, velche für die frühren normalen Verhältnisse absolut nicht passen vinden.

Dans der Fürst das Berheben des Bundesrathes, mit Deutschland gute Bejiehungen zu underhalten, anenkenne, sei min zehr angenehm zu vernehmen und lane mich hoffen die erwänschte Verständigung werden wicht ausbleiben. Der Auffanzung mine ich aber entgegentreten, dass durch die Beschränkung der fraglichen Repressalien auf die Aargawische Regierung für den Bundesrath die Schnation gemildert wirde. Durch eine solche betreffend Grenzauschehmung, mer partiell angerandte Maasregel würde sich eten doch die ganze Schreiz und dannit in erster Linie der Bundesrath, welcher die Erotgenossenschaft nach aussen vertritt, getroffen feitlen.

(Da ich aus verschiedenen Krisserungen des Fürs-

ten beheffend diese Grenymaassregeln den Sehlus ziehen zu minsten glandte, derselte könnte sich eventuell veranlandt sehen, diese Repressalien schon in allernächster Zeit ins Werk zu setzen, gab ich noch en dringlicher Weise dem Vernsche Ausdruck, dan er diesbeziglich vor der Hank eine abwartende Hakking einnehmen möge, und dass die veikezussichenden Verhandlungen zu einem Resultate stühren, welches dem Fürsten bestimmen werde, von diesen Georgrepressalien überhaupt gang abzusehen.

Der Fürst antworkete hierauf, Zerstimmen

Der Fürst antvortete hierauf, Zerstimmenngen nach dieser Richtung zu geben, sei er ausser Hande.
De könne, vie die Sachen jetzt stehen, betreffend die zutreffenden Maassregeln überhaupt micht mehr einseitig
vorgehen, sondern müsse mit den übrigen genammten

Mächten im Bernehmen bleiben.

Beiläufig lien der Feirst noch die Bemerkung, dallen, ein Mittel zur Beilegung der Differengen väre vielleicht die Zurücknahme des Ausveisungsbefehls, vorauf ich erviederte, auf diese Lösung, dürfte man, meiner Auffanung nach, kaum gehofft Werden können. Hiernit war unsere Unteredung zu Ende

Hiernit war insere Unterredung zu Ende, und ich verabsehiedete mich alsdam von dem Fürsten.

Berlin, den 11 Mai 1889

Mon